

Public Corporate Governance-Bericht der Bundesbeschaffung GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die jeweils gewählte Form für beide Geschlechter.

Die Bundesregierung beschloss am 30.10.2012 den Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK). Gemäß Schreiben des BMF vom 29.01.2013 nahm die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine diesbezügliche gesellschaftsrechtliche Umsetzung vor.

Der Public Corporate Governance Kodex 2012 wurde aufgrund der Erfahrungen in der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen (z.B. zum Controlling und zur Abschlussprüfung) unter Einbeziehung mehrerer betroffener Ressorts einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) aufgenommen worden.

Dieser trat Ende Juni 2017 in Kraft und in Folge wurden seitens BBG daraus resultierende Anpassungen umgesetzt.

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Mit diesem Bericht erklären die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat die Einhaltung des B-PCGK 2017.

Der Aufsichtsrat der BBG besteht aus 4 Mitgliedern. Mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie Bestellung des Abschlussprüfers ist seit jeher der gesamte Aufsichtsrat befasst und wird diesem regelmäßig berichtet.

Die Bundesbeschaffung GmbH ist - gemäß Pkt. 11 des Gesellschaftsvertrages vom 24.06.2013 – verpflichtet, den Bundes Public Corporate Governance Kodex zu beachten. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance Bericht).

Der vorliegende Bericht wird auf der Website der Gesellschaft unter www.bbg.gv.at veröffentlicht.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge:

a) Mitglieder der Geschäftsleitung:

Zusammensetzung der Geschäftsleitung

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
Andreas Nemec	1955	14.6.2001	16.10.2020	Geschäftsführer
Gerhard Zotter	1970	1.8.2015	31.7.2023	Geschäftsführer

Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen keine Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen wahr.

Bezüge der Geschäftsleitung

Fixe Vergütungen der Geschäftsführung: € 371.569,66

Variable Vergütungen: € 78.528,00

Eine darüber hinaus gehende individualisierte Darstellung erfolgt nach Maßgabe des Punktes 12.2. B-PCGK nicht.

Die Leistungskriterien für die variablen Vergütungen werden vom Aufsichtsrat jeweils im Dezember des Vorjahres beschlossen.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O-Versicherung.

Kosten des Unternehmens im Geschäftsjahr für die vertragliche Altersversorgung: € 45.270,05

b) Mitglieder des Überwachungsorgans:

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion
Gerhard Popp	1955	1.1.2010	Hauptversammlung 2021	Vorsitz
Johann Marihart	1950	2001	Hauptversammlung 2021	Vorsitz Stellvertretung

Angelika Schätz	1973	28.10.2016	Haupt- versammlung 2021	Mitglied
Hannes Hofer	1969	20.7.2015	17.8.2017	Mitglied
Irene Welser	1964	1.9.2017	Haupt- versammlung 2021	Mitglied

Die Möglichkeit der Bestellung von Ausschüssen besteht formal, wurde jedoch 2017 nicht angewendet.

Bezüge des Aufsichtsrats

Mit Generalversammlungsbeschluss vom 20.06.2017 wurde die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Vorsitz	€ 2.200,00
Stellvertretung	€ 2.100,00
Mitglieder	€ 2.000,00

Gemäß §25 Gehaltsgesetz 1956 wurden Vergütungen der Aufsichtsräte im Beamtenstand an die Ministerien überwiesen.

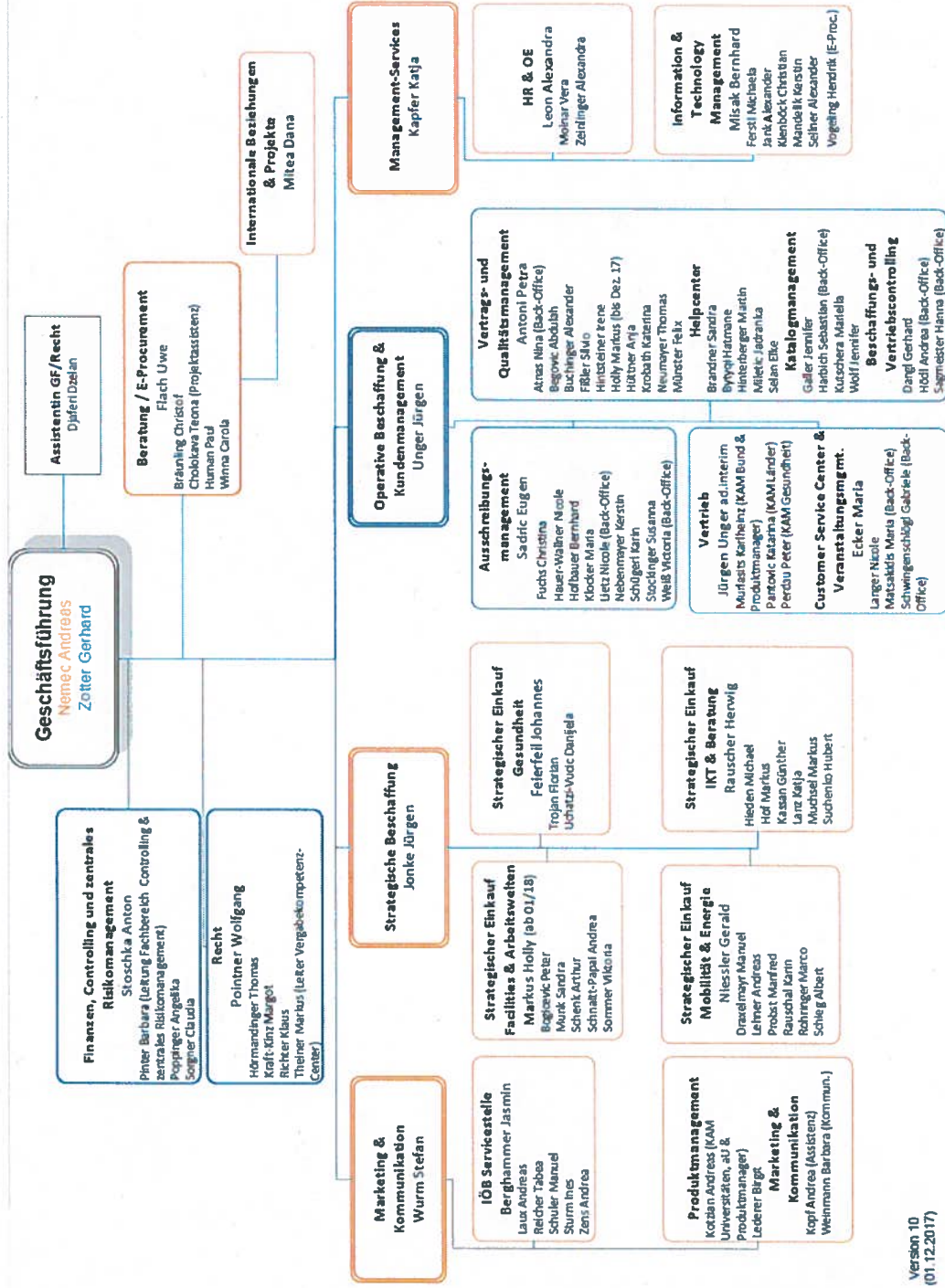
Weiters gebührt jedem Aufsichtsratsmitglied ein Auslagenersatz von € 200,00 pro Sitzung.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung.

3. Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan:

a) Arbeitsweise der Geschäftsleitung:

Geschäftsverteilung der Geschäftsführung



Version 10
(01.12.2017)

Abbildung 1: Organigramm per 1.12.2017

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in der jeweils gültigen Fassung, zuletzt geändert mit Wirksamkeit per 1.1.2017.

Die Geschäftsführung berät in wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder der Geschäftsführung befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweiligen zuständigen Organisationseinheiten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend. Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich.

Die Geschäftsleitung ist den Grundsätzen der wirkungsorientierten Unternehmensführung sowie den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie der Sparsamkeit verpflichtet.

Gem. § 11 Abs 4 BB-GmbH-G hat die Gesellschaft eine interne Revision einzurichten, mit der ein Wirtschaftsprüfer beauftragt ist. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit inklusive entsprechender Empfehlungen wurden der Geschäftsführung schriftlich kommuniziert. Die Ergebnisse werden von der Geschäftsführung berücksichtigt und umgesetzt.

Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die im Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten werden von der Geschäftsleitung und vom Aufsichtsrat eingehalten.

Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und in regelmäßigen Abständen wird der Stand der Strategieumsetzung erörtert.

Die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden berücksichtigt.

Ziele, Wirkungen und Messgrößen werden im Rahmen der wirkungsorientierten Unternehmensführung jährlich festgelegt und dokumentiert.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft in regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen sowie im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung. Betragsgrenzen bezüglich Einzelgenehmigungen von Investitionen wurden festgelegt.

Über aktuelle Prüfungen der Internen Revision (IR) sowie über den Status der Abarbeitung von IR-Empfehlungen wird in der Aufsichtsratssitzung im März berichtet. In der September-Aufsichtsratssitzung berichtet die Geschäftsführung über das Interne Kontrollsystem (IKS). Über das Zentrale Risikomanagement (ZRM) wird in den Aufsichtsratssitzungen im Juni sowie Dezember berichtet.

Aus wichtigem Anlass berichtet die Geschäftsführung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates unverzüglich. Ferner wird über Umstände, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sind, dem Aufsichtsrat unverzüglich berichtet. Die Organmitglieder und deren involvierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen dabei einer strengen Vertraulichkeitspflicht.

Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen müssen mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung stehen.

b) Arbeitsweise des Überwachungsorgans:

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrates erfolgt auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates in der jeweils gültigen Fassung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von dem Gesellschafter entsandt. Der Aufsichtsrat übt seine Agenden, insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, unter Wahrung des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages aus.

Die Möglichkeit der Bestellung von Ausschüssen besteht formal, wurde jedoch 2017 nicht angewendet.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden 4 Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt über die Eigentümerin Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2017 an mindestens der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Im Rahmen der Erstellung des Anhangs zum Jahresabschluss informieren die Mitglieder des Aufsichtsrates über mögliche Interessenskonflikte.

Über Vorschlag des Aufsichtsrates wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 20.06.2017 der Wirtschaftsprüfer LeitnerLeitner mit Sitz in Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellt.

Der Abschlussprüfer hat für die Bundesbeschaffung GmbH keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen erbracht.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Genderquoten in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat sowie in leitender Stellung stellen sich wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich
Geschäftsführung	0%	100%
Aufsichtsrat	50%	50%
leitende Stellung	15%	85%

Die Geschäftsführung der Bundesbeschaffung GmbH bekennt sich zu den Prinzipien der vertrauensvollen und gleichberechtigten Zusammenarbeit aller weiblichen und männlichen Beschäftigten im Unternehmen.

Dieses ausdrückliche Bekenntnis wird im Rahmen eines modernen Personalmanagements (z.B. Flexible Arbeitszeitgestaltung, Möglichkeit zu Telearbeit, Unterstützung von Väterkarenz, Möglichkeit zu Teilzeitarbeit, Audit Familie und Beruf) berücksichtigt und als wesentliche Maßnahme für eine ausgeglichene Geschlechterquote in allen Mitarbeitererebenen angesehen.

Der Frauenanteil zu Jahresende 2017 betrug 52%. In der Bundesbeschaffung GmbH ist eine Genderbeauftragte nominiert.

5. Externe Evaluierung:

Eine Prüfung des B-PCGK-Berichts durch einen Wirtschaftsprüfer ist für alle 5 Jahre vorgesehen.

Der Bericht für das Jahr 2013 wurde durch die Prosenz und Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH geprüft. Der Bericht wurde positiv beurteilt. Für das Jahr 2017 ist keine Prüfung vorgesehen.

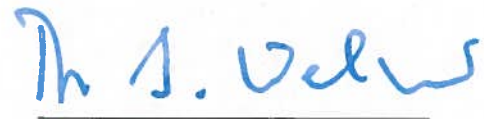

Mag. Andreas Nemeč
Geschäftsführer


Mag. Gerhard Zotter
Geschäftsführer


SC Dr. Gerhard Popp
Aufsichtsrat-Vorsitzender


DI Johann Marihart
stellvertr. Aufsichtsrat-
Vorsitzende


Dr. Angelika Schätz
Mitglied des Aufsichtsrates


Hon.-Prof. Dr. Irene Welser
Mitglied des Aufsichtsrates